



**DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

**II-10752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Zahl: 0117/166-II/5/90

Wien, am 15. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4937/AB

Parlament
1017 Wien

1990-04-19
zu *5130/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE und EIGRUBER haben am 8.3.1990 unter der Nr. 5130/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gendarmerieposten-Zusammenlegung in Oberösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Warum ist trotz des Kriminalitätszuwachses und der prekären Personalsituation geplant, in Oberösterreich die bundesweit umfangreichste Zusammenlegung von Gendarmerieposten durchzuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In Oberösterreich bestehen insgesamt 198 Gendarmerieposten. Davon verfügen 64 nur über einen Personalstand von drei oder weniger Beamten. Damit liegt Oberösterreich bezüglich der Anzahl solcher Kleinposten gegenüber allen anderen Bundesländern weitaus an der Spitze.

Die zunehmende Mobilität in fast allen Lebensbereichen aber auch bei der Kriminalität bringt es mit sich, daß solche Kleinposten nur mehr eine sehr geringe Effizienz erbringen können.

Bedingt durch die gesetzliche Arbeitszeit steht bei solchen Posten zeitweilig überhaupt kein Beamter zum Dienst zur Verfügung und die Besetzung der Dienststelle ist nur sporadisch möglich. Diese Kleinposten können daher nur eine "Scheinsicherheit" vermitteln, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht überein-

stimmt. Es ist weiters zu berücksichtigen, daß die Beamten solcher Dienststellen zwangsläufig meist allein einschreiten müssen, was insbesondere zur Nachtzeit äußerst problematisch ist.

Durch die Zusammenlegung solcher Kleinstposten wird daher eine vom dienstlichen Standpunkt notwendige Strukturanzapfung vorgenommen, die sich auch bei Bekämpfung der Kriminalität positiv auswirken wird.

Frauf (Zs)